

Sauerländischer Gebirgsverein (SGV)

Geschäftsordnung für Fachwarte & Fachausschüsse

Heime & Hütten

I . Laut Satzung des SGV sind folgende Fachausschüsse eingerichtet:

- Wandern & Freizeit
- Wege
- Kultur
- Medien
- Familie
- Deutsche Wanderjugend
- Naturschutz & Landschaftspflege
- Heime & Hütten

Diese Geschäftsordnung betrifft den Fachbereich Heime & Hütten und gilt für die Arbeit auf Gesamtvereinsebene sowie auf der Ebene der Abteilungen.

II. Wahlen und Strukturen sind in der Satzung des SGV wie folgt geregelt:

Abteilungen:

Die Mitgliederversammlung wählt den Fachwart für Heime & Hütten für 4 Jahre und bei einem e.V. entsprechend den Abteilungssatzungen. Er ist Mitglied des Abteilungsvorstandes, soweit die Satzungen eines e.V. dies vorseht.

Der Fachausschuss für Heime & Hütten kann Arbeitskreise auf Dauer oder temporär einsetzen. Das Präsidium ist hierüber schriftlich zu informieren.

Die Delegiertenversammlung wählt den Hauptfachwart für Heime & Hütten unter Berücksichtigung des Vorschlagsrechtes des Fachausschusses für 4 Jahre. Er ist Mitglied des Präsidiums. Der Hauptfachwart ist Vorsitzender des Fachausschusses für Heime & Hütten.

III. Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

a) allgemein

Das Präsidium legt die Aufgabenfelder unter Beteiligung des Fachausschusses für Heime & Hütten fest.

Der Fachausschuss für Heime & Hütten ist dem Präsidium gegenüber verantwortlich und berichtspflichtig (schriftlicher Bericht jeweils zur Präsidiumssitzung). Der Abteilungsfachwart ist seinem Abteilungsvorstand gegenüber verantwortlich.

Jeder Ausschuss wird ausschließlich durch seinen Vorsitzenden nach außen vertreten.

Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums sowie der Geschäftsführer des SGV können an den Sitzungen der Fachausschüsse und deren Arbeitskreise beratend teilnehmen. Gäste können mit Zustimmung des Fachausschussvorsitzenden gleichsam beratend teilnehmen.

Die Fachausschüsse verwalten ihre Budgets eigenständig. Der Fachausschuss auf Gesamtvereinsebene bedient sich der Hauptgeschäftsstelle des SGV als Einrichtung der Mittelverwaltung und Buchführung.

IV. Aufgaben der Fachwarte und des Hauptfachwartes für den Fachbereich Heime & Hütten:

a) Abteilungsfachwart für Heime & Hütten

1. Der Abteilungsfachwart für Heime & Hütten kümmert sich als Mitglied des Abteilungsvorstandes um die Belange Heime & Hütten.
2. Auftreten in der Öffentlichkeit und Stellungnahmen gegenüber der Öffentlichkeit sind mit dem Abteilungsvorsitzenden abzustimmen.
3. Er nimmt aktiv an Arbeitstagungen teil und vertritt dort die Interessen der Abteilung, in Bezug auf Heime und Hütten.
4. Von den Arbeitstagungen und anderen überörtlichen Veranstaltungen berichtet er dem Vorsitzenden der Abteilung und dem Abteilungsvorstand bzw. der Abteilungsversammlung.
5. Über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr ist ein Jahresbericht zu fertigen und in der Jahreshauptversammlung der Abteilung vorzutragen.

Dem Abteilungsfachwart obliegt:

1. *Belegungsplanung (eigene Veranstaltungen der Abteilung, Vermietung und Verpachtung an Dritte);*
2. *Personaleinsatz;*
3. *Organisation der Bewirtschaftung des Heims/der Hütte;*
4. *Organisation der Pflege und Instandsetzung/-haltung des Heims/der Hütte;*
5. *Weitere Aufgaben ergeben sich aufgrund von örtlichen Gegebenheiten/Besonderheiten;*

c) Hauptfachwart für Heime und Hütten

1. Der Hauptfachwart für Heime & Hütten kümmert sich als Mitglied des Präsidiums um die Belange Heime & Hütten.
2. Auftreten in der Öffentlichkeit und Stellungnahmen gegenüber der Öffentlichkeit sind mit dem Präsidenten abzustimmen.
3. Er nimmt aktiv an den Arbeitstagungen des Deutschen Wanderverbandes teil. Er vertritt dort die Interessen des SGV.
4. Er berichtet aus den Präsidiumssitzungen dem Fachausschuss für Heime & Hütten.
5. Zur Delegiertenversammlung des SGV-Gesamtvereins ist über die Arbeit im Fachbereich Heime & Hütten ein Jahresbericht zu erstellen.

Dem Hauptfachwart obliegen folgende Lenkungsaufgaben:

1. Er hat die Durchführung von Beschlüssen der Hauptversammlung bzw. des Präsidiums, welche die Arbeit des Fachausschusses betreffen, zu überwachen und für ihre Durchführung zu sorgen;
2. Darüber hinaus ist er der Vertreter des Fachausschusses in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung gegenüber Behörden und der sonstigen Öffentlichkeit;
3. Zu aktuellen Themen und Problematiken im Bereich Heime & Hütten erarbeitet er Stellungnahmen einschließlich der Vorlagen zur Beschlussfassung im Präsidium;
4. Er übernimmt Managementaufgaben in den Bereichen:
 - Finanzierung der Heime- & Hüttenarbeit
 - Erschließung von Finanzquellen und Bezuschussungen (in Abstimmung mit dem Präsidium)
 - Verwaltungsangelegenheiten

V. Aufgaben der Ausschüsse und des Arbeitskreises:

a) Fachausschuss für Heime & Hütten

Der Fachausschuss setzt sich aus dem Hauptfachwart für Heime & Hütten und den Abteilungsfachwarten für Heime & Hütten zusammen.

Der Fachausschuss wird von dem Hauptfachwart für Heime & Hütten geleitet.

Dem Hauptfachwart für Heime & Hütten wird ein Lenkungskreis zur Erledigung der laufenden Geschäfte zur Seite gestellt. Die Wahl der Mitglieder des Lenkungskreises erfolgt durch den Fachausschuss für Heime & Hütten für 4 Jahre.

Mindestens einmal jährlich findet eine Sitzung des Fachausschusses für Heime & Hütten statt. Über die Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, das den Mitgliedern des Fachausschusses sowie dem SGV-Präsidium spätestens drei Wochen nach der Sitzung zugeleitet wird.

Die Aufgaben des Fachausschusses sind in der Aufgabenbeschreibung des Hauptfachwartes für Heime & Hütten enthalten.

Arbeitskreis im Fachausschuss für Heime & Hütten

- **Arbeitskreis der Heim- & Hüttenwarte**
 - Erfahrungsaustausch
 - Erarbeitung von Vorschlägen zur Vergabe von Darlehen
 - ...

Der Vorsitzende des Arbeitskreises ist der Hauptfachwart für Heime & Hütten.

Die Sitzungen des Arbeitskreises finden jährlich mindestens einmal statt. Über diese Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll nach vorgegebenem Muster anzufertigen, das spätestens drei Wochen nach der Sitzung dem Hauptfachwart für Heime & Hütten und den Mitgliedern des Arbeitskreises zugeleitet wird.